

Fleischwarenindustrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	Sonderregel · Geltungsbereich prüfen
Monatsteiler · Normalstunde	167	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	144	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

38,5: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt ab 1. Jänner 1991 38,5 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Löhne – FleischerInnen und PferdefleischerInnen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Betriebszugehörigkeit	Monatslohn EURO
1.	PartieführerInnen, 1. u. 2. Gehilfinnen, selbständ. StockarbeiterInnen, SelchdritterInnen, SalzerInnen, AusschneiderInnen	3.286,36
2.	FacharbeiterInnen, StockarbeiterInnen; MechanikerInnen, ElektrikerInnen u. SchlosserInnen jeweils nach 2-jähriger Betriebszugehörigkeit	3.020,05
3.	MaschinistInnen, geprüfte HeizerInnen, ProfessionistInnen, KraftfahrerInnen	2.835,26
4.	FacharbeiterInnen im 1. Berufsjahr	2.751,54
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen, HubstaplerfahrerInnen	2.321,21
6.	ArbeitnehmerInnen	2.233,70
7.	ArbeitnehmerInnen in den ersten 3 Monaten, danach Kategorie 6	2.037,41
8.	LadnerInnen nach dem 1. Jahr der Tätigkeit als LadnerInnen	2.232,60
9.	LadnerInnen im 1. Jahr der Tätigkeit als LadnerInnen	2.017,85

[Originalquelle](#)

Fleischwarenindustrie

Lehrlinge

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	EURO monatlich
Im 1. Lehrjahr	965,85
Im 2. Lehrjahr	1.240,90
Im 3. Lehrjahr	1.792,41
Im 4. Lehrjahr	1.930,28

[Originalquelle](#)

Lohnzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1. Lehrjahr mindestens	35 %,
2. Lehrjahr mindestens	45 %,
3. Lehrjahr mindestens	65 %,
4. Lehrjahr mindestens	70 %

[Originalquelle](#)

Fleischwarenindustrie

Löhne – FleischerInnen und PferdefleischerInnen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Betriebszugehörigkeit	Monatslohn EURO
1.	PartieführerInnen, 1. u. 2. Gehilfinnen, selbständ. StockarbeiterInnen, SelchdritterInnen, SalzerInnen, AusschneiderInnen	3.373,73
2.	FacharbeiterInnen, StockarbeiterInnen; MechanikerInnen, ElektrikerInnen u. SchlosserInnen jeweils nach 2-jähriger Betriebszugehörigkeit	3.101,07
3.	MaschinistInnen, geprüfte HeizerInnen, ProfessionistInnen, KraftfahrerInnen	2.911,92
4.	FacharbeiterInnen im 1. Berufsjahr	2.824,59
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen, HubstaplerfahrerInnen	2.385,56
6.	ArbeitnehmerInnen	2.295,86
7.	ArbeitnehmerInnen in den ersten 3 Monaten, danach Kategorie 6	2.094,52
8.	LadnerInnen nach dem 1. Jahr der Tätigkeit als LadnerInnen	2.294,76
9.	LadnerInnen im 1. Jahr der Tätigkeit als LadnerInnen	2.075,04

[Originalquelle](#)

Lehrlinge

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	EURO monatlich
Im 1. Lehrjahr	998,69
Im 2. Lehrjahr	1.283,09
Im 3. Lehrjahr	1.853,35
Im 4. Lehrjahr	1.995,91

[Originalquelle](#)

Fleischwarenindustrie

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Zulage zum kollektivvertraglichen Monatsgrundlohn
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	€ 30,15
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	€ 38,84
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	€ 57,59
nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	€ 78,14
nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	€ 101,63

[Originalquelle](#)

Dienstjubiläum

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Nach 25 Dienstjahren	1 Monatsgrundlohn (4,35 Wochengrundlöhne),
nach 35 Dienstjahren	2 Monatsgrundlöhne (8,7 Wochengrundlöhne),
nach 40 Dienstjahren	2,5 Monatsgrundlöhne (10,9 Wochengrundlöhne), oder
nach 45 Dienstjahren	3 Monatsgrundlöhne (13 Wochengrundlöhne).

[Originalquelle](#)

Fleischwarenindustrie

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Zulage zum kollektivvertraglichen Monatsgrundlohn
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	€ 29,44
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	€ 37,94
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	€ 56,24
nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	€ 76,36
nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	€ 99,27

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	€ 29,44
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	€ 37,94
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	€ 56,24
nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	€ 76,36
nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	€ 99,27

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Fleischwarenindustrie

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	€ 30,15
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	€ 38,84
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	€ 57,59
nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	€ 78,14
nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	€ 101,63

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Lehrlinge

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Im 1. Lehrjahr	965,85
Im 2. Lehrjahr	1.240,90
Im 3. Lehrjahr	1.792,41
Im 4. Lehrjahr	1.930,28
Abzug für Quartier bei Lehrlingen pro Woche	€ 1,45

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Fleischwarenindustrie

Lehrlinge

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Im 1. Lehrjahr	998,69
Im 2. Lehrjahr	1.283,09
Im 3. Lehrjahr	1.853,35
Im 4. Lehrjahr	1.995,91
Abzug für Quartier bei Lehrlingen pro Woche	€ 1,45

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.